

29./XII. 1918

62

**Weitere Einschränkungen in der Gasabgabe.**

vom 2. Dezember an.

Die geringen Kohlenvorräte zwingen die Wiener Gaswerke, mit einer neuerlichen Drosselung der Abgabe vorzugehen, die bereits Montag eintreten wird. Die im Vorjahre erlassenen Beleuchtungs- und Heizungsvorschriften rücksichtlich der Verwendung von Gas wurden bekanntlich im laufenden Monat durch die 4-Uhr-Sperre und die Herabsetzung des zulässigen Hausverbrauches um weitere 20 Prozent verschärft. Der November brachte für einige Tage auch die Gasparstunden.

Die neuen Bestimmungen, deren Veranbarung unmittelbar bevorsteht, bringt eine abermalige Kürzung der Gasquote, die bekanntlich auf einer kombinierten Rechnung von Beleuchtungstafeln, Personen- und Flammenzahl beruht. Es wird die abendliche Schlusstunde vorverlegt, wodurch natürlich die monatlich dem Haushalt zur Verfügung stehende Menge herabgesetzt wird. Im einzelnen soll aber nicht die Sperre der Gaszufuhr zu einer bestimmten früheren Stunde erfolgen, sondern der allfällige Mehrverbrauch eines Tages müßte durch nachfolgende erhöhte Sparsamkeit wettgemacht werden. Es kommt also keine neuerliche prozentuale Verbrauchsminderung, sondern eine Streichung der Beleuchtungsstunden.

Auch dem Gasverbrauch tagsüber wird energisch an den Leib gerückt werden.

**Frühere Sperrstunde für Gast- und Kaffeehäuser.**

Die Sperrstunde für Gast- und Kaffeehäuser soll um eine Stunde, und zwar für Gasthäuser auf 9 Uhr, für Kaffeehäuser auf 10 Uhr festgesetzt werden.

Die öffentliche Straßenbeleuchtung bleibt durch die Drosselung unberührt.

Es wird von der weiteren Entwicklung der Kohlenzufuhren abhängen, auf wie lange Zeit diese Einschränkungen in Kraft bleiben. Jedenfalls muß damit gerechnet werden, daß es sich dabei keineswegs um ein kurzlebige Provisorium handeln wird.